



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Lohnmässige Gleichstellung von Lehrpersonen des Kindergartens mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe

Der Regierungsrat stimmt der lohnmässigen Gleichstellung von Lehrpersonen des Kindergartens mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe auf den 1. August 2018 definitiv zu. Zuvor ergab eine Vernehmlassung zur Anpassung der Entlöhnungsvereinbarung bei den Gemeinden eine grossmehrheitliche Zustimmung.

Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit können die Vorschläge der von der Bildungsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schule“ umgesetzt werden. Diese kam zur Erkenntnis, dass die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen an den Volksschulen des Kantons Nidwalden grundsätzlich gut sind. Gleichwohl haben Umstrukturierungen in der Ausbildung und Mehrbelastungen im schulischen Umfeld eine Analyse des Arbeitsplatzes Schule und entsprechende Diskussionen bedingt. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde durch den Regierungsrat beschlossen, für alle Klassenlehrpersonen der 1. bis 6. Klasse eine Funktionslektion ab dem 1. August 2018 zu sprechen.

Zwei weitere durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagene Massnahmen bedurften der Zustimmung durch die Gemeinden in der Entlöhnungsvereinbarung, welche nun grossmehrheitlich positiv ausgefallen sind:

- Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und über das Doppel-diplom Kindergarten/Primarschulunterstufe verfügen, werden lohnmässig den Primarlehrpersonen gleichgestellt.
- Die Veränderungen bei den Ausbildungsgängen von Musikschullehrpersonen werden in der Gesetzgebung berücksichtigt.

Die lohnmässige Besserstellung der Kindergartenlehrpersonen führt zu Mehrkosten von gesamthaft 100'000 Franken. Die Anpassung bei den Musiklehrpersonen führt zu keinen Mehrkosten.

Die entsprechende Revision der Gesetzgebung tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 16. März 2018 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 16. März 2018